

**Stand der Bienenvölker, deren Gesundheit und die Entwicklung der Imker, Imkerinnen im Kanton Freiburg**

---

**Anfrage**

Die Lage der freiburgischen aber auch schweizerischen Bienenzucht wird immer besorgniserregender. Allein im Kanton Freiburg ging zwischen 1996 (13 000 Bienenvölker) und 2006 (9000 Bienenvölker) die Anzahl um 30 % zurück. Diese drastische Abnahme ist doch sehr beunruhigend. Die Biene, deren positiven Eigenschaften heute nicht mehr unter Beweis gestellt werden müssen, spielt bei der Bestäubung, aber auch auf anderen Gebieten wie beispielsweise dem Erhalt der Pflanzenvielfalt sowie für das Ökosystem eine zentrale Rolle.

Ein Drittel aller menschlichen Nahrung (inklusive Fleisch und Milcherzeugnissen) ist abhängig von einer guten Bestäubung der Pflanzen. Die Honigbiene leistet dabei 80 Prozent aller Bestäubungsarbeit. Ein gesunder Bienenbestand ist also im Interesse aller! Wer Weiden und Hasel blühen lässt, leistet einen wichtigen Beitrag zum Überleben der Bienen.

Nicht nur die freiburgischen Bienenzüchter sind daher über die aktuelle Lage sehr besorgt und sie machen sich insbesondere auch Sorgen um ihren Nachwuchs, das heisst die Zukunft der Imker. Um diese Branche zu fördern und aufzuwerten, damit die von ihr abhängigen Sektoren nicht weiter in Mitleidenschaft gezogen werden und die Bedeutung der Befruchtungen nicht unterschätzt wird, müssen sich vermehrt auch die Politik und deren Mandatsträger damit befassen.

Auf eidgenössischer Ebene kann man feststellen, dass die kürzlich beim Parlament eingereichte Motion Gadiant zur Förderung der Bienenzucht von beiden Kammern angenommen wurde, und sich somit auch der Bund vermehrt diesem Thema zuwenden muss.

Nichts desto trotz wäre es sinnvoll, würde der Freiburger Staatsrat, die Bemühungen der Bienenzüchter, Neuimker zu suchen und zu motivieren, unterstützen.

Fragen:

1. Wie weit ist dieser Gedanke bei unserem Staatsrat präsent und was gedenkt dieser zu tun, oder wie könnte er sich vorstellen, diese Motivation zu fördern?
2. Die Imker und Imkerinnen stehen insbesondere mit der Bekämpfung der Varroa-Milben und anderer Bienenkrankheiten vor grossen Herausforderungen. Wie kann hier im Interesse der Bekämpfung oder Eliminierung, geholfen werden?
3. Die sogenannten GVO-Pflanzen sollen sich auf die Populationen der Bienenvölker ebenfalls sehr nachteilig auswirken. Die Weichen für diese Produktionsart müssen früh gestellt werden, d.h. bevor der Schaden entstanden ist. Hat der Staatsrat diesbezüglich Kenntnis oder wie gedenkt er in dieser Angelegenheit zu agieren?

8. Mai 2008

## Antwort des Staatsrats

### **Frage 1**

Der Staatsrat ist sich des Rückgangs der Bienenvölker in unserem Kanton bewusst. Er hält fest, dass diese Problematik sich nicht auf unseren Kanton oder unser Land beschränkt. Ein Rückgang der Bienenvölker lässt sich in ganz Europa und auch in Nordamerika feststellen. Die Bedeutung der Bienen für die Bestäubung von Kulturpflanzen und Wildblumen ist erwiesen.

Auf Bundesebene ist die Motion von Nationalrätin Brigitta Gadiant zur Förderung der Bienen in der Schweiz am 15. Juni 2006 vom Nationalrat angenommen worden. In diesem Zusammenhang wurde eine Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vorgenommen: Es wurde ein neuer Absatz eingeführt (LwG, Art. 3, Abs. 4), der eine Unterstützung der Bienenzucht ausdrücklich ermöglicht. Dieser Absatz ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten und räumt dem Bund unter anderem die Möglichkeit ein, Massnahmen zur Verbesserung der Qualität und zur Absatzförderung zu treffen (LwG, 2. Titel, 1. Kapitel), die Forschung und Beratung im Bereich Bienenzucht zu unterstützen (LwG, 6. Titel) und wenn nötig das Vorsorgeprinzip anzuwenden (LwG, 7. Titel).

Auf kantonaler Ebene ist man mehrfach mit dem Verband freiburgischer Bienenzüchter zusammengetreten. Der Verband hat einen Situationsbericht zum besorgniserregenden Rückgang der Bienenvölker verfasst. Gleichzeitig wird auch auf die rückläufige Zahl der Bienenzüchter hingewiesen. Im Bericht werden drei Massnahmen vorgeschlagen, mit denen es gelingen sollte, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und wenn möglich eine Trendwende herbeizuführen. Die Massnahmen umfassen a) eine Starthilfe für neue Bienenzüchter b) die Förderung der Vorbeugung von Krankheiten und c) eine Unterstützung für die Bienenzucht.

Der erste Vorschlag, die Starthilfe für neue Bienenzüchter, ist im Programm zur Förderung landwirtschaftlicher Produkte 2008 bereits vorgesehen und zwar für Imkerinnen und Imker, die sich neu niederlassen und über mindestens 5 Bienenvölker verfügen. Damit der in den letzten Jahrzehnten festgestellten Tendenz entgegengewirkt werden kann, muss diese konkrete Massnahme langfristig eingesetzt werden.

Was die übrigen Massnahmen betrifft, sollten zuerst die Vorschläge des Bundes im Bericht vom 19. Juni 2008 mit dem Titel: Konzept für die Bienenförderung in der Schweiz, Bericht der vom BLW beauftragten Arbeitsgruppe zur Motion Gadiant «Förderung der Bienen in der Schweiz» geprüft werden. Nebst den oben erwähnten, bereits im Rahmen der Umsetzung der AP 2011 vorgesehenen Massnahmen, enthält der Bericht einen Massnahmenkatalog, der eine stärkere Förderung der schweizerischen Bienenhaltung in den Bereichen Forschung, Ausbildung der Imkerinnen und Imker, Königinnenzucht und Selektion sowie Vorbeugung und Bekämpfung von Bienenkrankheiten zum Ziel hat. Es handelt sich dabei vor allem um Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen. Die Kantone sind eingeladen, subsidiäre Massnahmen zu ergreifen.

Die Arbeitsgruppe ruft die Kantone auf, einerseits durch die Verfügbarkeit von Infrastrukturen und durch den adäquaten Schutz von Belegstationen eine subsidiäre Unterstützung der Imkerei zu gewähren und andererseits die Kontrolle des Gesundheitszustandes der Bienenvölker zu verschärfen.

Im Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve verfügt unser Kanton bereits über einen Schulbienenstand, der für zahlreiche Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen verwendet wird. An diesem Schulbienenstand lassen sich verschiedene Arten von

Bienenständen sowie verschiedene Bienenrassen vorstellen. Die Weiterbildung der Bienenzüchterinnen und Bienenzüchter wird namentlich durch die Zentralstelle für Obstbau in Grangeneuve in direkter Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden sichergestellt.

Auch der Gesundheitszustand der Bienenvölker wird bereits überwacht. Diese Aufgabe wird von den Bieneninspektoren wahrgenommen. Mit dem Vorschlag, die schweizweite Erfassung des Bienenbestandes zu verbessern, sollte es jedoch möglich sein, die Qualität der Überwachung und die Erfassung des Gesundheitszustands der Bienenstände zu verbessern. Diese Erfassung ist vor allem deshalb von besonderer Bedeutung, als es sich oft um eine Freizeit- oder Nebenbeschäftigung handelt.

Im Bemühen um Effizienz sollen die Massnahmen auf Bundesebene aufmerksam verfolgt werden, um dann zu deren Ergänzung und Stärkung kantonale Massnahmen zu ergreifen.

## **Frage 2**

Die Bekämpfung der übertragbaren Bienenkrankheiten ist im Tierseuchengesetz und der Tierseuchenverordnung des Bundes geregelt. Die Faulbrut der Bienen und die Sauerbrut der Bienen werden als zu bekämpfende Seuchen eingestuft. Die Kosten, die aus den Bekämpfungsmassnahmen und dem Verlust von Bienenvölkern infolge dieser Krankheiten entstehen, werden von der Nutztiersversicherungsanstalt Sanima abgedeckt.

Die Milbenkrankheiten der Bienen (Varroa) gilt gemäss der Tierseuchenverordnung als eine zu überwachende Seuche. Abgesehen von der Überwachung gibt es für diese Tierseuche somit keine offiziellen Bekämpfungsmassnahmen. Dennoch werden jedes Jahr sowohl auf Bundes-, als auch auf kantonaler Ebene grosse Anstrengungen zur Bekämpfung dieses Bienenparasiten unternommen. Im Rahmen der Ausbildung und der Weiterbildung der Bienenzüchter ist die Bekämpfung dieser Tierseuche ein wichtiges Thema, wobei die Bieneninspektoren einen bedeutenden Beitrag leisten. Priorität wird dabei Konzepten der alternativen Varroabekämpfung eingeräumt, um einer möglichen Resistenz gegenüber chemischen Produkten vorzubeugen und die Bildung von Rückständen im Honig zu verhindern. Auch die Spezialisten der Forschungsanstalten des Bundes richten ihre Tätigkeit auf solche alternativen und umweltverträglicheren Lösungen aus.

In den vergangenen Jahren hat man sich mit häufigeren Besuchen der Bienenstände durch die Bieneninspektoren sehr darum bemüht, das Auftreten meldepflichtiger Krankheiten genau zu überwachen, wobei ein besonderes Augenmerk natürlich auf das Vorkommen von Varroamilben, einem anerkannten Schwachpunkt der Bienenstände, gerichtet wurde. Auf dieser Grundlage konnten für die Bekämpfung dieses Parasiten angemessene Ratschläge erteilt werden.

Wie bei der ersten Frage gilt auch hier, dass eine mögliche Förderung der Vorbeugung von Krankheiten zu den von den Experten vorgeschlagenen Massnahmen gehört, die der Staatsrat als Ergänzung zu den auf Bundesebene geplanten Massnahmen prüfen wird.

## **Frage 3**

Die gentechnische Veränderung von Pflanzen ist ein äusserst komplexes Thema. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (GVP) ein Moratorium gilt, das am 27. November 2010 ausläuft. Der Bundesrat hat am 14. Mai 2008 bekannt gegeben, dass er dieses um drei Jahre, bis Ende 2013, verlängern will. Der Anbau von GVP ist Gegenstand des Nationalen Forschungsprojekts „Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen“ (NFP 59), dessen Ergebnisse

2012 vorliegen werden. Im Rahmen dieses Programms werden streng kontrollierte Untersuchungen im Freiland durchgeführt, die zu einer objektiven Abschätzung der Risiken beitragen sollen, insbesondere was die biologische Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen und die Koexistenz mit anderen Anbauarten betrifft. Die von den Grossräten Fasel und Lauper gestellten Fragen gehen in die gleiche Richtung wie die Fragen des Forschungsprogramms, das zur Klärung der hier vorgebrachten Punkte somit einen wissenschaftlich fundierten Beitrag leisten wird.

Laut Angaben der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP, die Expertin auf dem Gebiet der Bienenforschung ist, konnte bisher nicht nachgewiesen werden, dass der Anbau von GVP mögliche direkte Auswirkungen auf die Bienen hat. Es sei jedoch ergänzt, dass in verschiedenen Ländern diesbezüglich Untersuchungen im Gange sind, die zu einer Erweiterung des Wissenstands führen und es somit ermöglichen sollten, die Antworten auf die Fragen der Grossräte zu ergänzen.

Freiburg, den 1. Juli 2008